

Antrag 38/I/2021
AG SPD 60plus Brandenburg, ASG
Brandenburg
Der/Die Landesparteitag möge
beschließen:

Empfehlung der Antragskom-
mission
Erledigt durch Regierungshan-
deln

Nachbarschaftshilfe für Pflegebedürftige verbessern

1 Die SPD-Mitglieder der Landes-
2 regierung und die Mitglieder der
3 SPD-Landtagsfraktion werden
4 aufgefordert sich dafür einzuset-
5 zen, dass innerhalb der Pflege
6 vor Ort ein niedrighschwelliges
7 Angebot der Nachbarschaftshilfe
8 für Pflegebedürftige aufgenom-
9 men wird. Dadurch könnte deren
10 Lage weiter verbessert werden.
11 Diese Initiative soll vor allem
12 bestehende Lücken füllen, wenn
13 ambulante Dienste über keine
14 Kapazitäten mehr verfügen.
15 Für ihre Tätigkeit, die z.B. die
16 Erledigung von Einkäufen, von
17 Behördengängen und Vorlesen
18 beinhaltet, üblicherweise sub-
19 sumiert unter dem Begriff der
20 Unterstützung der Selbstän-
21 digkeit im Alltag, würden die
22 Einzelhelfer als Bezahlung bis zu
23 125 € aus dem von den Pflege-
24 kassen zur Verfügung gestellten
25 Entlastungsbetrag erhalten.
26 Die Nachbarschaftshelfenden
27 erfüllen keine Pflegeaufgaben

Mit dem Pakt für Pflege können auch Aktivitäten der Nachbar-
schaftshilfe zur Unterstützung
pflegebedürftiger Menschen
gefördert werden. Ja, entspre-
chende Fördermöglichkeiten
bestehen gemäß der Richtlinie
Pflege vor Ort. Mit der Richtlinie
werden u. a. Maßnahmen vor
Ort in den Ämtern und Gemein-
den gefördert für ergänzende
Angebote zur Unterstützung von
häuslicher Pflege und Betreuung
sowie zur Unterstützung bei der
Bewältigung und Gestaltung des
Alltags. Derartige Maßnahmen
können auch Hilfen in der Nach-
barschaft sein, sie werden in der
Richtlinie ausdrücklich benannt.
Zuwendungsempfangende sind
bei diesem Förderprogramm
die Kommunen. Sie können
die Mittel aber auch an Dritte
weiterleiten, zum Beispiel an
Vereine, die ein Nachbarschafts-
projekt auf den Weg bringen und
umsetzen wollen.

28 und sind damit auch keine Kon-
29 kurrenz zu den professionellen
30 Pflegediensten.

31

32 **Begründung**

33 Verschiedene Bundesländer, dar-
34 unter Sachsen und Mecklenburg-
35 Vorpommern, haben unter-
36 schiedliche Regelungen geschaf-
37 fen, die auf großes Interesse
38 und Zustimmung treffen. Zum
39 Teil wird bei Ihnen eine kurze
40 Einweisung vorausgesetzt und
41 die Betreuung auf zwei Gepflegte
42 begrenzt. In fünf Bundesländern
43 ist die Nachbarschaftshilfe zum
44 Teil anerkannt und über den
45 Entlastungsbetrag abrechenbar.
46 Ab 2022 erkennt voraussichtlich
47 auch Niedersachsen die Nach-
48 barschaftshilfe an. Vergleichba-
49 res wäre auch in Brandenburg
50 auf dem Land in weiter vom
51 Speckgürtel entfernten Kreisen
52 eine sinnvolle Ergänzung der
53 vorhandenen Angebote.

Hilfen bei der Entwicklung und
Umsetzung von entsprechenden
Aktivitäten bietet die „Fach-
stelle Altern und Pflege im
Quartier“ an ([https://www.fapiq-
brandenburg.de/](https://www.fapiq-brandenburg.de/)¹.) Sie hat in
diesem Zusammenhang im März
2021 auch eine Broschüre mit
Anregungen für Kommunen
herausgegeben: „Pflege vor Ort
gestalten“. In dieser Broschüre
gibt es u. a. ein Praxisbeispiel zur
Nachbarschaftshilfe in Kolkwitz.

¹<https://www.fapiq-brandenburg.de/>